

Produktinformationen auf der Internetseite gemäß Art. 10 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung für 9 Finanzprodukte

ZUSAMMENFASSUNG

Name des Produkts:
Amundi EUR Cash Active

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800GNZ7UL42K1JN28

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards,
 - für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
 - Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.

Darüber hinaus gelten Unternehmen und Wirtschaftsakteure, die schweren Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Biodiversität und Umweltverschmutzung ausgesetzt sind, nicht als nachhaltige Investitionen.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) beschrieben.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und

- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Nachhaltige Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Einklang. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Beteiligungsunternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- 1) bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen Umwelt und Soziales anwenden; und
- 2) Produkte oder Dienstleistungen vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als Beitrag zum vorstehend genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Sektor oder Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren ein „Best Performer“ sein.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Düngemittel- und Pestizidherstellung, Einwegkunststoffherstellung) nicht mit solchen Kriterien vereinbar.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Anteil der Investitionen

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 5 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der sonstigen Umweltinvestitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an Taxonomie-konformen und/oder sozialen Anlagen steigen.

Überwachung, Methoden, Datenquellen, Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten, Sorgfaltspflicht und Mitwirkungspolitik

Der Anteil des Portfolios, der in Green, Social and Sustainable (GSS)-Anleihen mit Verwendung des Erlöses investiert wird, wird laufend innerhalb des proprietären Portfoliomanagementsystems Alto von Amundi überwacht, das sich auf Bloomberg-Daten zur Kategorisierung der Wertpapiere als Green Bonds und auf die proprietär von Amundi durchgeführte Analyse zur Überprüfung der Amundi GSS-Anforderungen durch die ESG-Analysten von Amundi stützt. Verliert eine Anleihe ihren GSS-Anleihestatus nach Aufnahme in das Portfolio, wird sie standardmäßig innerhalb von 90 Tagen aus dem Portfolio entfernt. Die Risikofunktion von Amundi führt eine Überwachung der zweiten Ebene durch, indem sie überprüft, ob die Anlagebeschränkung in Bezug auf den Mindestanteil des Portfolios, der in grüne Anleihen investiert werden soll, jederzeit eingehalten wird, was im Falle eines Verstoßes sofortige Anpassungen erfordert.

Die Emittenten der grünen Anleihen werden vor und nach dem Handel von den Portfoliomanagern und der Risikofunktion laufend den DNSH- (einschließlich Mindestabsicherungen) und Good-Governance-Tests (sofern relevant) auf der Grundlage des „Amundi Sustainable Investment Framework“ unterzogen. Diese Tests basieren auf den proprietären ESG-Scores und der Kontroversen-Screening-Methode von Amundi. ESG-Scores – einschließlich derjenigen, die zu Ausschlüssen auf der Grundlage der Überwachung schwerwiegender Kontroversen führen – werden monatlich im proprietären Modul Stock Rating Integrator (SRI) von Amundi aktualisiert. Sobald festgestellt wird, dass ein Emittent, dessen Green Bonds im Portfolio enthalten sind, die DNSH- und Good-Governance-Tests (sofern relevant) nicht mehr erfüllt, werden die zugehörigen Wertpapiere standardmäßig innerhalb von 90 Tagen aus dem Portfolio entfernt.

Im „Amundi Sustainable Investment Framework“ erläutert eine Reihe von Kriterien und Indikatoren zur Bewertung Folgendes:

- A. den Beitrag der Wirtschaftstätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
- B. die Einhaltung der Verpflichtung der Investitionen, dieses Ziel nicht erheblich zu beeinträchtigen;
- C. ob Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Dieser Rahmen ermöglicht es Amundi und seinen Tochtergesellschaften zu beurteilen, ob Anlagen als „nachhaltige Anlagen“ gelten können und bei der Offenlegung des Anteils der Anlagen in „nachhaltige Anlagen“ und der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen auf Fondsebene berücksichtigt werden können.

Amundi verlässt sich auf Bloomberg und die Climate Bonds Initiative als Informationsquelle in Bezug auf die Ausrichtung von grünen, sozialen, nachhaltigen und nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen auf die ICMA-Prinzipien, ihre Verwendung von Erlösen und ihre Folgenabschätzung. Diese Datenquellen dienen auch als Grundlage für die Analyse unserer ESG-Analysten bezüglich der Einhaltung des Amundi GSS-Rahmens durch die Anleihen sowie der gemeldeten Daten von Emittenten. Zur Durchführung des Beitragstests, des DNSH-Tests und der im Abschnitt „Methoden“ beschriebenen Good-Governance-Tests beziehen wir Daten aus folgenden Quellen: Moody's, ISS-Oekom, MSCI, Trucost, CDP, Verisk Maplecroft, Refinitiv, RepRisk und Sustainalytics. Zusätzlich zum direkten Zugriff unserer ESG-Analysten auf berichtete Daten von Emittenten.

Unsere methodischen Beschränkungen sind konstruktionsbedingt auf die Verwendung von ESG-Daten zurückzuführen. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung ist eine Beschränkung. Die aktuelle und zukünftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Offenlegung von Unternehmensdaten, auf die ESG-Daten angewiesen sind, verbessern. Wir sind uns dieser Beschränkungen bewusst, die wir durch eine Kombination von Ansätzen mindern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team, die Umsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Jeden Monat wird der ESG-Score gemäß der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird dann von den ESG-Analysten überprüft, die auf der Grundlage verschiedener Prüfungen eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ für ihren Sektor durchführen.

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf Emittentenebene, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen).